



Kanton Zürich
Baudirektion



Verfügung

Referenz-Nr.: ARE-19-0453

Kontakt: Bernard Capeder, Gebietsbetreuer Richt-/Nutzungsplanung,
Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 30 25, www.aren.zh.ch

Nr. 0453 / 19

vom 5. Juni 2019

Winterthur. Teilrevision kantonale und regionale Nutzungszonen für das kantonale Freihaltegebiet Gotzenwil – öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG

Die Baudirektion verfügt:

- I. Der Entwurf für die Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das im kantonalen Richtplan festgelegte Freihaltegebiet Gotzenwil in der Stadt Winterthur wird vom 7. Juni 2019 bis 5. August 2019 öffentlich aufgelegt. In der gleichen Zeit findet die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger statt.
- II. Die Auflage erfolgt über die gesamte Frist während den ordentlichen Bürozeiten bei der Stadt Winterthur, Amt für Städtebau, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur, sowie beim Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich.
- III. Während der Auflagefrist kann jedermann zur Vorlage Einwendungen erheben. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind schriftlich und im Doppel bis zum 5. August 2019 (Datum des Poststempels) dem Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich, einzureichen.
- IV. Veröffentlichung von Dispositiv I bis III durch das Amt für Raumentwicklung im Amtsblatt des Kantons Zürich und im lokalen Publikationsorgan.
- V. Mitteilung an
Stadt Winterthur, Amt für Städtebau, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
Generalsekretariat der Baudirektion
ARE-RP
ARE-GEO

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug: